



Kofferdegen, Koffersäbel & Prinzendegen! Anmerkungen zu Sammlerbegriffen.

Den Urheber des Begriffs „Kofferdegen“ heute noch zu lokalisieren, dürfte fast unmöglich sein. Nach Durchsicht diverser Auktionskataloge scheint eine der Quellen bei einem süddeutschen Auktionshaus in den 1980er Jahren zu liegen. Auf jeden Fall erlaubte diese Wortschöpfung nunmehr, auch sehr kurze Blankwaffen kreativ und somit verkaufsfördernd an den Mann bringen zu können. Nein, der Träger war kein kleinwüchsiger „Stoppelhopser“, sondern natürlich ein Offizier auf Reisen!

In den Jahren danach verschwand der Trend, kurze Offizierseitenwaffen als Koffervarianten auszugeben fast völlig. Und dann tauchte der Begriff „Kofferdegen“ 2008 in einem Bilderbuch über den Infanterie-Offizier-Degen n/M ¹ wieder auf: **„Der feine Herr von Welt nahm gerne auf Reisen eine Waffe zur Selbstverteidigung mit. Warum er dazu aber einen Degen auswählte, ist unverständlich; eine Pistole oder ein Revolver wären sicher effektiver gewesen, aber vielleicht war es eine Frage der Ehre, sich einem Räuber mit der blanken Waffe entgegen zu stellen“**. Diese Erkenntnis auf Seite 167 wird auf 168 noch getoppt: **„Die Klinge ist vernickelt und poliert. Die gesamte Ausstattung dieser Waffe [84 cm Gesamtlänge!] sollte sicher auch dem Hotelpersonal die Bedeutung des Besitzers vor Augen führen“**. Es soll auf die unfreiwillige Komik hier nicht weiter eingegangen werden. Aber 1889 stand weder der furchteinflößende Räuber vor der Postkutsche noch neben dem Zug. Ebenso wenig kontrollierte das Hotelpersonal die Koffer der Gäste. Und daß der „feine Herr von Welt“ auch noch Offizier war, ist sicherlich auch nicht zwingend notwendig. Nun gut, auch dieses Thema mußte besetzt werden.

Doch nähern wir uns dem Begriff doch einfach einmal über die Koffer. Maßgeblich dafür war die O.Bkl.V. ², hier der Einfachheit halber die von 1899 bzw. 1911:

„Offizierkoffer“ ³

Fußtruppen (ausschließlich Fußartillerie) Kavallerie, Train: Für Stabsoffiziere und Hauptleute (Rittmeister) 69cm lang, 39 cm breit, 30 cm hoch; für Leutnants 69 cm lang, 34 cm breit 28 cm hoch.

¹ Reiner Herrmann, Peter Hartmann; Infanterieoffizierdegen 1889 und Varianten, Stuttgart 2008

² D.V.E. Nr. 317; Bekleidungs Vorschrift für die Offiziere, Sanitätsoffiziere und Veterinär-offiziere des Königlich Preußischen Heeres (O.Bkl.V.) vom 15. Mai 1899. Neuabdruck 1911.

³ Sämtliche Maße schließen die Beschläge ein.

Feld- und Fußartillerie: Für die Stabsoffiziere und Hauptleute 76 cm lang, 38,5 cm breit 36,5 cm hoch. Für **Leutnants** 60 cm lang, sonst ebenso.

Der für die Stabsoffiziere zulässige zweite Koffer hat die für die Leutnants der vorgeschriebenen Waffen vorgesehene Maße.“

Selbstverständlich findet sich in der o. g. Vorschrift weder die Erwähnung eines „Kofferdegen“ noch eines „Koffersäbel“. Dafür wird in der Vorschrift bei den einzelnen Anzugsarten aber ein jedes Mal expliziert die Offizierseitenwaffe aufgeführt. Diese hatte natürlich auch auf Reisen angelegt zu werden. Die Fälle des Ziviltragens regelte die Bekleidungs Vorschrift ebenfalls:

„Ziviltragen innerhalb des Deutschen Reiches:

A. Das Tragen von Zivilkleidung ist den aktiven, wieder angestellten und den zur Dienstleistung einberufenen Offizieren (Sanitätsoffizieren und Veterinäroffizieren) nur in folgenden Fällen gestattet:

- a) bei der Landesaufnahme während der Feldarbeit;
- b) auf Urlaub, außer zu Rennen (vergleiche Ziffer 26 ⁴); über das Ziviltragen auf Urlaub innerhalb des Korpsbezirks können die kommandierenden Generale für die Offiziere ihres Befehlsbereichs einschränkende Bestimmungen erlassen;
- c) krankheitshalber mit Genehmigung desjenigen Vorgesetzten, der die Erlaubnis zum Ausgehen erteilt, unter Meldung an den Gouverneur usw. (Garnisonältesten) seitens des Truppenteils usw.;
- d) den in dienstlichen Aufträge oder mit dienstlicher Genehmigung an Ballonfahrten teilnehmenden Offizieren, falls der Aufstieg in der Nähe der Grenze erfolgt, mit Genehmigung desjenigen vorgesetzten, der die Teilnahme an der Fahrt angeordnet oder gestattet hat;
- e) außerdem in denjenigen Einzelfällen, in denen nach dem Urteile der kommandierenden Generale bzw. höchsten Waffenbefehlshaber bei gewissen Dienstverpflichtungen der Zweck des Auftrages nicht erreicht werden könnte;
- f) für Sanitätsoffiziere außerdem, um sie in der Ausübung der Zivilpraxis weniger zu beschränken.
- g) für Veterinäroffiziere außerdem nach Maßgabe der M.V.O., Ziffer 108.

B. Ein der Veranlassung entsprechendes Zivil darf getragen werden;

- a) zur Jagd;
- b) zu Maskenbällen;
- c) nach der Regelung durch den Gouverneur usw. (Garnisonältesten): zum Rudern, Segeln, bei spielen, die eine besondere Körperfreiheit verlangen und bei Karnevalssumzügen;

⁴ Pferderennen und Jagdreiten: Das Erscheinen zu Pferderennen ist für Reiter und Zuschauer nur in Uniform gestattet. Ziviltragen ist auch auf den Reisen zu Rennen verboten.

- a) Zu Herrenreiten sowie bei Schnitzel- und Schleppjagden in der Regel: Waffenrock ohne Achselstücke (ohne Waffe).
- b) Bei Parforce-Jagden und Parforcejagden ist für die mitreitenden Offiziere „roter Rock“ oder Waffenrock freigestellt.

d) *Mit Genehmigung des Regiments- usw. Kommandeurs bei größeren Touren auf dem Fahrrad (vergl. Ziffer 27 B b⁵). In Berlin, Charlottenburg, Potsdam, Spandau, Gr. Lichterfelde darf beim Radfahren Zivil nicht getragen werden.“*

Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß es nicht auch Offiziere gab, welche eine zweite kürzere Blankwaffe im Koffer mitführten. Nur, wie auch schon die oben zitierten Vorschriften zeigen, läßt sich davon der Sammlerbegriff „Kofferdegen“ etc. nicht ableiten.

Im Normalfall war es eine Frage der Bequemlichkeit sowie des geringeren Gewichts, wobei nach Fotos bei Jägeroffizieren die kurzen Seitenwaffen etwas häufiger auftraten. Hier richtete sich der Degen scheinbar mehr nach den taktischen Grundsätzen der leichten Infanterie. Wobei der Gefechtswert des Degens sowieso zweifelhaft war.

Grundsätzlich richteten sich die drei Längen nach der Körpergröße des Trägers. Zumindest bei den Dienststücken der Portepée-Unteroffiziere. Auf dem Foto lassen sich die unterschiedlichen Längen bei den Feldwebeln des Landsturms deutlich unterscheiden.



Bei den Offizierstücken war die Körpergröße auch relevant. Wobei sich hier naturgemäß doch andere Freiräume erschlossen, wie die folgenden Bilder zeigen.

⁵ Ähnlicher Text wie oben. Interessant ist der Hinweis zum Befestigen des Degens am Fahrrad: „**Der Degen usw. muß stets mitgenommen werden**; er ruht entweder mit dem unteren Teil in einer am Handgriff der Lenkstange angebrachten Schlinge oder wird (vom Koppel losgelöst) längs der Vordergabel an der Lenkstange befestigt.“



Mecklenburgische Jägeroffiziere mit dem außer Dienst und zum kleinen Dienst gestatteten „Jägersäbel alten Modells“ (Interimsäbel). Die Seitenwaffe mit relativ kurzer Klinge und geringer Pfeilhöhe. Die Griffkappe mit Adlerkopf und der äußere Parierstangenlappen mit dem gekrönten Großherzoglichen Namenszug aus vergoldetem Metall mit versilbertem Eichenlaubkranz.

Prinz Oskar im Felde



Prinz Oskar von Preussen mit einem ebenso kurzen wie breiten Infanterie-Offizier-Degen n./M. mit Gardestern. Zweifelhaft, ob ein Mitglied des Königshauses an die Offizierkoffer in der reglementierten Form gebunden war.



Preußischer Leutnant 1915. Spätestens bei Beginn des Weltkrieges und dem Einsatz der Maschinengewehre ist der Degen mit Portepée nur noch Rangabzeichen und nicht mehr Waffe. Hier reicht nunmehr auch eine handliche und wenig störende Degengröße völlig aus.



Preussischer Major der Jäger und 1916. Auch hier findet ein zur Körpergröße zu kleiner Degen Verwendung.

Ähnlich verhält es sich auch mit den sogenannten „Prinzendegen / -säbeln“, bei denen ebenfalls relativ kurze und etwas aufwendiger gestaltete Waffen mit diesem Attribut die höheren finanziellen Weihen erhielten.

Natürlich gab es Blankwaffen für die in die Armee einrangierten Prinzen der regierenden Häuser. Einige lassen sich auch aufgrund von Widmungen etc. eindeutig bestimmen. Bei anderen ist es vielfach eine Glaubenssache, ob man sie den Kinderwaffen oder den kürzeren militärischen Seitenwaffen zuzuordnen.



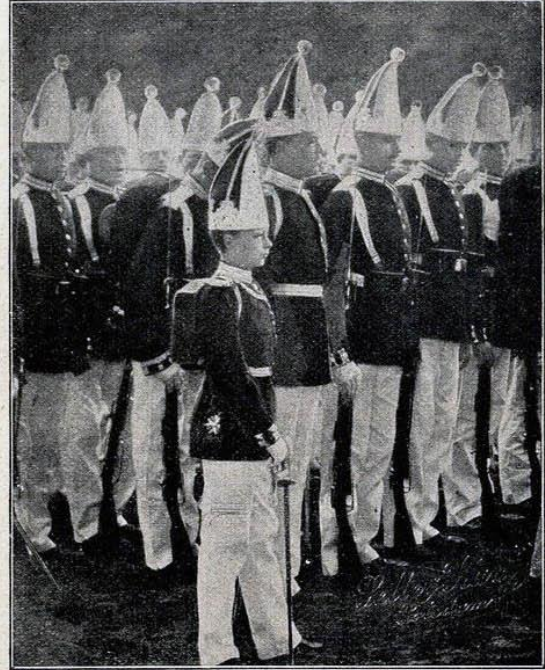
Nur ist der Begriff an sich ebenso falsch wie irreführend. Entweder handelt es sich um eine wie auch immer handwerkliche gefertigte Kinderwaffe in der Form eines Säbels, Degens oder Pallaschs, oder um die Offizierwaffe eines aktiven, wengleich jugendlichen Leutnants der Armee.

Sicherlich läßt sich hierbei einem Offiziersäbel / -Degen in Prinzengröße sprechen. Trotzdem sollte dieser Begriff aber aus Gründen der Seriosität, wenn keine zweifelsfreie Zuordnung zu einem solchen in die Armee eingetretenen Prinzen belegbar ist, tunlichst vermieden werden. Die

wohlfeil gearbeitete Seitenwaffe eines gut betuchten Leutnants der Reserve für seinen Sohn erfüllt sicherlich nicht die Kriterien einer Prinzen-Klassifizierung.



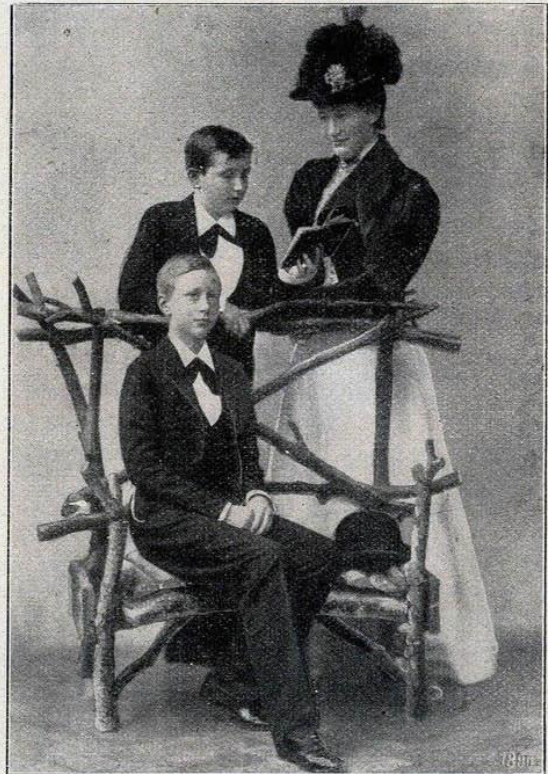
Prinz Wilhelm an seinem sechsten Geburtstag.



Kronprinz Wilhelm am Tage seiner Einstellung als Leutnant in das 1. Garde-Regiment zu Fuß in Potsdam.



Kronprinz Wilhelm als jüngster Leutnant im 1. Garde-Regiment zu Fuß.



Die Kaiserin mit ihren beiden ältesten Söhnen Kronprinz Wilhelm und Prinz Eitel Friedrich. Kronprinz Wilhelm im Alter von 14 Jahren. Prinz Eitel Friedrich im Alter von 13 Jahren.